

Gedenktag am 27. Januar

Anlässlich der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee am 27. Januar 1945 findet am Freitag, 27. Januar, um 11 Uhr auf dem Synagogenplatz eine Gedenkfeier für die Opfer des Nationalsozialismus statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, gemeinsam der Opfer zu gedenken und die Erinnerung an alle Verbrechen des Nationalsozialismus wach zu halten. |ps

Führung durch den Ruheforst

Am Sonntag, 29. Januar, wird wieder eine kostenlose Führung durch den Ruheforst angeboten. Einer Anmeldung bedarf es nicht. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Parkplatz West an der Mannheimer Straße stadtauswärts. Auf den Waldwegen ist festes Schuhwerk für die 1,5 Stunden andauernde Veranstaltung von Vorteil. |ps

Wächterwiesen: Baubeginn am Regenrückhaltebecken

Im Januar beginnt die Stadtentwässerung Kaiserslautern AÖR mit dem Bau eines geschlossenen Regenrückhaltebeckens im Stadtteil Morlautern – „Neubaugebiet Haselstraße – Otterbacher Straße – Otterberger Straße“ (Wächterwiesen). Die Herstellung des Rückhaltebeckens mit einem Volumen von circa 1000 m³ und weiterer Entwässerungsarbeiten dauert circa zwölf Monate. Im Zuge der Bauarbeiten kommt es zu Einschränkungen des Straßenverkehrs in der Hasel-, Otterberger- und Otterbacher Straße. Entsprechende Sperrungen und verkehrsrechtliche Anordnungen werden frühzeitig ortsüblich angezeigt.

Für den Wegfall der Bushaltestelle „Kieferberg“ wird eine Ersatzhaltestelle eingerichtet. Die Arbeiten an der Ortskanalisation dienen dem Gewässerschutz und der Überflutungsvorsorge im Stadtteil Morlautern. Die Maßnahmen stellen einen wichtigen Baustein bei der nachhaltigen Bewirtschaftung von Niederschlagswasser dar. |ps

Sitzung des Stadtrechtsausschusses

Am Mittwoch, 25. Januar, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrechtsausschusses statt. Beginn ist um 8.50 Uhr im Großen Ratssaal des Rathauses (Willy-Brandt-Platz 1). Den Vorsitz hat Christina Mayer. |ps

Stadtbege(h)gnung in der Kanalstraße

Am Montag, 23. Januar, lädt Bürgermeisterin Beate Kimmel alle interessierten Bürgerinnen und Bürger wieder zum offenen Format „Stadtbege(h)gnung“ ein. Der Rundgang erstreckt sich im Bereich der Kanalstraße, Treffpunkt ist um 16 Uhr am Wiesensplatz. Auch bei dieser Stadtbege(h)gnung werden wieder die Themen Angsträume, Sicherheit und Sauberkeit im Fokus stehen. |ps

Fundsachen aus dem Monat Dezember

Beim Fundamt Kaiserslautern wurden im Monat Dezember 2022 folgende Gegenstände abgegeben: zehn Schlüssel und acht Mobiltelefone. Empfangsberechtigte können von montags bis freitags während der Dienstzeit beim Fundamt Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinring 1, 3. OG, Zimmer C 302 vorsprechen. Auskünfte können unter der Telefonnummer 3654023, 3652451 oder unter der E-Mail-Adresse fundburo@kaiserslautern.de erteilt werden. |ps

Blickfang zum Wochenbeginn



Von einem Morgengrauen kann bei diesem Anblick eigentlich keine Rede sein. Die Woche begann am Montagmorgen mit einem spektakulären Sonnenaufgang, der den Himmel in intensiven Gelb- und Rottönen erstrahlen ließ. Das Foto wurde vom 12. Stockwerk des Rathauses aufgenommen.

FOTO: PS

Neuer Betreiber für Kiosk im Warmfreibad gesucht

Im Warmfreibad Kaiserslautern, Am Warmfreibad 1, 67657 Kaiserslautern, wird zur Badesaison 2023 die Bewirtschaftung des Kioskbetriebes neu vergeben. Zweck des Betriebes ist die Versorgung von Besucherinnen und Besuchern des Warmfreibades mit Speisen und Getränken. Die Bewirtschaftung hat vorerst über einen Küchencontainer oder einen Food-Truck zu erfolgen. Die Besucheranzahl lag in der Badesaison 2022 bei 93.808 Personen und damit über dem Vor-Corona-Niveau von 2019. Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen können bis spätestens 15. Februar bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern - Referat Gebäudewirtschaft - Willy Brandt Platz 1, 67653 Kaiserslautern, eingereicht werden. Nähere Auskünfte erteilt Sascha Hammann. Telefon: 0631 3652465, E-Mail: sascha.hammann@kaiserslautern.de. |ps

Voruntersuchungen in der Bruch- und Badstraße

Im Vorfeld zu den geplanten Tiefbauarbeiten in der Bruchstraße (von Karl-Marx- bis Orchesterstraße und von Karpfen- bis Badstraße) und Badstraße (von Aal- bis Bruchstraße) müssen am 24. Januar und am 25. Januar Voruntersuchungen durchgeführt werden. Zu diesem Zeitpunkt wird das Parken in den vor Ort gekennzeichneten Flächen zwischen 8 Uhr und 17 Uhr nicht gestattet sowie werden die Straßen für den Zeitraum der Untersuchung voll gesperrt. Fußgänger sind hiervom nicht betroffen. Die Anwohner wurden zusätzlich informiert. |ps

Vereine können sich auf dem Wochenmarkt präsentieren

Bereits seit einigen Jahren können dort auch gemeinnützige Organisationen und Vereine mit einem eigenen Infostand vertreten sein. Auf einer Marktfäche von 30 Quadratmetern besteht die Möglichkeit, einmal im Kalenderjahr kostenlos für sich zu werben und sich einem breiten Publikum vorzustellen. Für weitere Informationen steht Marktleiter Dietmar Keller unter marktverwaltung@kaiserslautern.de, Telefon: 0631 3652717, gerne zur Verfügung. Er nimmt auch die Bewerbungen der Vereine und Verbände entgegen. |ps

Richtig abnehmen ohne Frust

Das Stadtteilbüro Innenstadt-West lädt zu einem Diätkurs ein, in dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren Körper bezogen auf Appetit, Hunger und Sättigung besser kennen lernen können. Am Donnerstag, 26. Januar, startet um 19.30 Uhr der Abendkurs und am Freitag, 27. Januar, startet um 10 Uhr der Morgenkurs in der Stadtteilwerkstatt des asz, Pfaffstr. 3 in Kaiserslautern. Jeder Kurs besteht aus acht Einheiten à 90 Minuten. Die Kurse sind im Rahmen des Präventionsprogramms von den Krankenkassen anerkannt und der größte Teil der Gebühr ist erstattungsfähig. Infos bei Kursleiterin Marlein Stasche, 0631 3506901. |ps



OB Klaus Weichel und Norbert Thines bei der Verleihung der Ehrenbürgerwürde im Januar 2016

FOTO: PS

US-Delegation besucht Feuerwache

Internationaler Austausch bei der Feuerwehr



FOTO: PS / SAM PENA

Kürzlich konnte die Feuerwehr Kaiserslautern vier hochrangige Vertreter von US-Feuerwehren in der Hauptfeuerwache begrüßen. Diese gehören einer Expertenkommission an, die zu einer feuerwehrtechnischen Überprüfung der US-Air-Force-Feuerwehr in Ramstein vor Ort war. Dabei kam der Wunsch auf, eine deutsche Berufsfeuerwehr zu besuchen, um einen Eindruck zu gewinnen, wie die Feuerwehren hierzulande agieren und inwieweit sich Ausrüstung und Ausstattung von US-Feuerwehren unterscheiden.

Nach einer Begrüßung durch den Referatsleiter Thomas Höhne wurde den Herren ein Bild von der Arbeitsweise und das Einsatzgebiet der Integrierten Leitstelle vermittelt. Danach stand eine Besichtigung der Fahrzeuge an, die sich durch die unterschiedliche Einsatztaktik der Länder unterscheiden. Der Besuch wurde von Seiten der US-Air-Force-Feuerwehr durch Battalion Chief Carsten Berberich begleitet und von der Feuerwehr Kaiserslautern durch Ralf Rheinheimer vom Führungsdienst geleitet. Von amerikanischer Seite waren ebenfalls vor Ort: Sam Pena, Fire Chief Houston/Texas, Mike Pritchard, Branch Chief - US Fire Administration Emmitsburg/Maryland, Mike Stallings, Retired Division Chief - City of Rocky Mount (North Carolina) Fire Department, und Matt Thorpe, Battalion Chief/Watch Manager RAF Mildenhall. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisador, Nadja Robarge, Anika Sedlmeier, Sandra Zehnle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de

Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.

Verlag: SUWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suwe.de

Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwes. GmbH, 67071 Ludwigshafen

Vertrieb: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellungsklammer@suewe.de

oder Tel. 0621 572 498-69

Das AMTSBLATT KAISESLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISESLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblatts aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

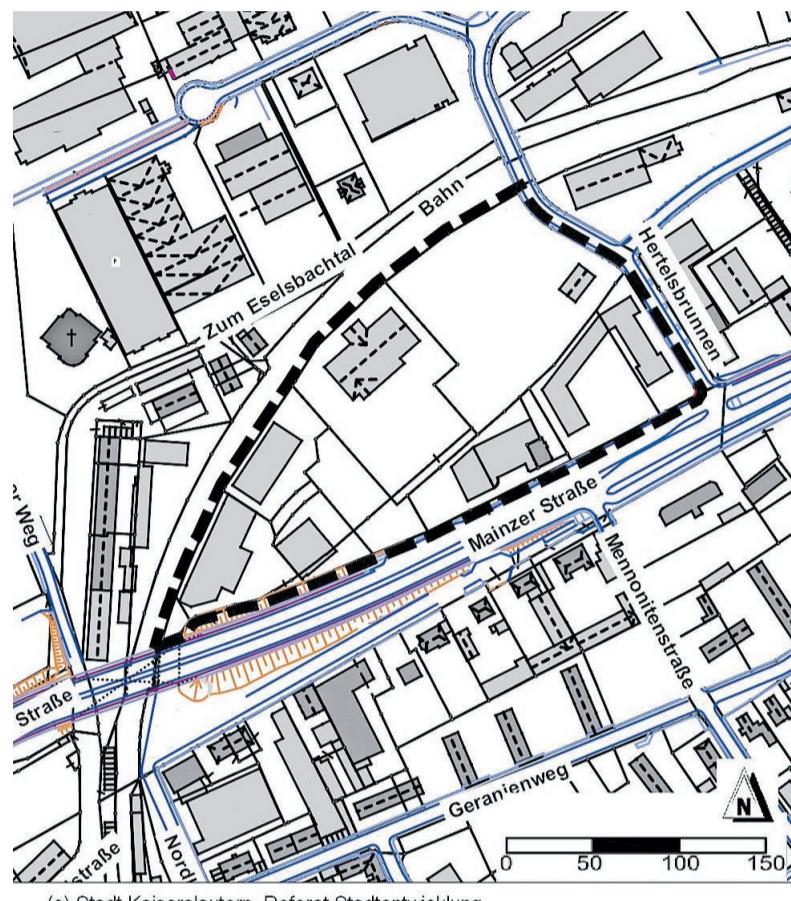
Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 den nachfolgenden Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1738), i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO RP vom 24. November 1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rotenberg, Teilbereich Mainzer Straße - Hertelsbrunnen - Zum Eselsbachtal, Teil 1“

Planziel: Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen

Begrenzung des Plangebiets:



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung

Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind die weitgehend vorhandene Bebauung des Gebiets.

Der Bebauungsplan mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Fachgutachten zum Artenschutz und der Vorprüfung der Umweltauswirkungen kann nach § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr, freitags von 8:00 - 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1310 eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist auch auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern unter www.kaiserslautern.de/bebauungsplaen verfügbare.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297), der Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates (§ 34 Gemeindeordnung) beim Zustandekommen dieses Planes wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung in Kraft.

Kaiserslautern, den 13.01.2023
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

auf Veranlassung des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz

Planfeststellungsverfahren für den Bau des Bachbahnhadweges zwischen Weilerbach und Otterbach in den Gemarkungen Weilerbach, Rodenbach, Siegelbach, Erfenbach und Otterbach – Deckblattplanung

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planes für die oben genannte Straßenbaumaßnahme.

Die Ortsgemeinden Weilerbach, Rodenbach und Otterbach sowie die Stadt Kaiserslautern haben für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Im Rahmen dessen erfolgte bereits im Jahre 2021 eine Anhörung mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Der im Jahre 2021 offengelegte Plan wurde vom Vorhabenträger geändert und eine entsprechende Deckblattplanung erstellt. Regelungsgegenstand dieser Deckblattplanung sind insbesondere zwei Abweichungen von der ursprünglichen Linienführung der ehemaligen Bachbahnhstrasse sowie die Anpassung der naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen. Aufgrund der Änderungen besteht die Notwendigkeit einer erneuten Offenlage der Planunterlagen.

Für das Bauvorhaben einschließlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Erhaltungsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Weilerbach, Rodenbach,

Siegelbach, Erfenbach und Otterbach beansprucht. Diese Grundstücke können auch abseits der geplanten Trasse liegen.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom **30. Januar 2023 bis einschließlich 1. März 2023** bei der

- Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, Rummelstraße 15 in 67685 Weilerbach, Zimmer - Nr. 218, während der Dienststunden von montags von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 16:00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr
- Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Konrad-Adenauer-Straße 19 in 67731 Otterbach, Zimmer - Nr. 14 (1. OG), während der Dienststunden von montags bis freitags von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr, montags und dienstags von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr und bei der
- Stadtverwaltung Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1 in 67657 Kaiserslautern, Zimmer - Nr. 1301/1314, während der Dienststunden von montags bis donnerstags von 8:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 - 13:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind ab dem 30. Januar 2023 auch auf der Internetseite lrb.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Großprojekte/Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UPG-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.upg-verbund.de/rp) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

1. Jeder kann Einwendungen gegen den Plan erheben. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können gemäß § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eine Stellungnahme zu dem Plan abgeben. Die Einwendungen und die Stellungnahmen sind bis 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens

Montag, den 3. April 2023

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Friedrich-Ebert-Ring 14-20 in 56068 Koblenz) oder bei den Verbandsgemeindeverwaltungen Weilerbach (Rummelstraße 15 in 67685 Weilerbach) und Otterbach-Otterberg (Konrad-Adenauer-Straße 19 in 67731 Otterbach) sowie bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern (Willy-Brandt-Platz 1 in 67657 Kaiserslautern) einzureichen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versiehen und an die E-Mail-Adresse lrb@poststelle.rlp.de zu richten.

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels.

Die Einwendungen gegen das Vorhaben müssen den Namen und die Anschrift des Einwenders enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke zu benennen.

Mit Ablauf der oben genannten Frist sind gem. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG i.V.m. § 21 Abs. 4 UPG ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG von der Auslegung des Planes.

3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen und die Stellungnahmen der Behörden werden gegenüber dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert, der dann noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die Vereinigungen sowie diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und an diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung i.V.m. § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG), da das Vorhaben nach den Nummern 3.1 ff. der Anlage 1 des LUVPG uvp-pflichtig ist.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig angreifbar.

Die Nrn. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 5 Abs. 6 LStrG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 4 des LUVPG und der dortigen Anlage 1 sowie den Bestimmungen des UVP entsprechend. Der Plan besteht unter anderem aus folgenden, auch für die Beurteilung der Umweltauswirkungen maßgeblichen Planunterlagen sowie das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen:

- Erläuterungsbericht
- Lagepläne
- Maßnahmenpläne
- Maßnahmenblätter
- Fachbeitrag Naturschutz
- Bestands- und Konfliktpläne
- Faunistische Kartierung
- ArtenSchutzbeitrag
- UVP-Bericht
- Fachbeitrag Gewässerschutz

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Planfeststellungsbehörde beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach dem UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass innerhalb der Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen die Öffentlichkeit auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens nach dem UVPG beteiligt wird.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 22 Landesstraßengesetz (LStrG) und die Veränderungssperre nach § 7 LStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 7 Abs. 6 LStrG).

9. Im Rahmen dieses straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens werden u.a. auch personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) verarbeitet. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite lrb.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Großprojekte/Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung>Allgemeine Informationen>Hinweise zum Datenschutz“.

Kaiserslautern, den 16.01.2023
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten – Jahres-LV RLT DIN 18379, Jahres-Leistungsverzeichnis für Reparaturen und Umbauten für das Jahr 2023 – werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2022/12-576

Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 01.04.2023

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.03.2024

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rlp.vergabe-kommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYP/documents>

Öffnung der Angebote: 10.02.2023, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 10.03.2023

Nähere Informationen erhalten Sie unter
[„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet](http://www.kaiserslautern.de)

Kaiserslautern, den 20.01.2023

gez.

Peter Kiefer
Beigeordneter

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Haupsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 12.12.2022 beschlossene Satzung vom 11.01.2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung
der
Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“, Sitz Weilerbach,
für das Wirtschaftsjahr 2023
vom 02. Dezember 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“, Sitz Weilerbach, hat aufgrund des § 7 Abs. 1 Ziff. 8 des Zweckverbandsgesetzes (ZWVG) vom 22.12.1982 (GVBl. S.476) zuletzt geändert durch LG vom 28.09.2010 (GVBl. S. 276), der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), des § 15 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die mit Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, vom 02. Januar 2023, Az.: 17 06-2 WZVW/21a, genehmigt wurde und hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“ für das Haushaltsjahr 2023 sieht gemäß Feststellungsbeschluss folgende Endzahlen vor:

ERFOLGSPLAN

Erträge	3.559.510 Euro	3.559.510 Euro
Aufwendungen		

VERMÖGENSPLAN

Finanzierungsmittel	5.731.800 Euro	5.731.800 Euro
Finanzbedarf		

Summe des WIRTSCHAFTSPLANES

Einnahmen	9.291.310 Euro	9.291.310 Euro
Ausgaben		

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, werden festgesetzt auf

160.000 Euro

§ 3a

Zinslose Kredite (Landesdarlehen), deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, werden festgesetzt auf

767.000 Euro.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

350.000 Euro

§ 5

Von den Verbandsmitgliedern wird, gemäß § 7 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“, zur Aufwandsdeckung eine Umlage gehoben, die für das Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzt wird auf:

a) Grundpreis pro angemeldete l/sec. 6.116,54 EUR
b) Arbeitspreis je m³ 0,23285372 EUR.

§ 6

Die Tilgungsleistungen aus zinslosen Darlehen des Landes werden gemäß dem anhängenden Tilgungsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 angefordert.

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“ liegt zur Einsichtnahme, von Montag, dem 16. Januar 2023, auf die Dauer von 7 Werktagen, während der Dienststunden, im Betriebsgebäude des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“, Ramsteiner Weg 2, 67685 Weilerbach, öffentlich aus.

Weilerbach, 09. Januar 2023
ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG
„WESTPFALZ“

gez.: Mohr
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung**Öffentliche Ausschreibung**

Die Arbeiten – Rahmenvertrag DSK, Straßenbauarbeiten - werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2023/01-007

Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 01.04.2023
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.12.2024

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYDZ3/documents>

Öffnung der Angebote: 10.02.2023, 10:30 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 10.03.2023

Nähtere Informationen erhalten Sie unter
www.kaiserslautern.de – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 194.22.51.000**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung**Bekanntmachung**

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport - Abteilung Sport – zum 01.03.2023 mehrere

Aufsichts- und Sicherheitskräfte (m/w/d)
in Vollzeit oder Teilzeit (19,5 Wochenstunden)

Die Stellenbesetzungen erfolgen befristet bis 30.09.2023.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 1 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 192.22.51.000**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung**Bekanntmachung**

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat
Stadtentwicklung - Abteilung Stadtplanung - zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stadtplanerin bzw. einen Stadtplaner (m/w/d)

in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Die Bezahlung richtet sich für Beschäftigte nach der Entgeltgruppe 11 TVöD und für Beamten bzw. Beamte nach Besoldungsgruppe A11 LBesG.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 182.22.61.004**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung**Bekanntmachung**

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport zum 01.09.2023

eine Erzieherin bzw. einen Erzieher (m/w/d) in Teilzeit

im Rahmen einer berufsbegleitenden Ausbildungsstelle.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe S2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der Bildungsgang dauert in der Regel drei Schuljahre. In diesen drei Jahren erfolgt eine theoretische Schulausbildung und der Einsatz in einer Praxisstelle. Es sind zwei Schultage und drei Praxistage vorgegeben. Die Wochenarbeitszeit in einer Kindertagesstätte beträgt 19,5 Stunden.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 001.23.51.214+253+803**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung**Bekanntmachung**

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Gebäudewirt-

chaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diplom-Ingenieurin (FH) bzw. einen Diplom-Ingenieur (FH) (m/w/d), alternativ Bachelor oder Master, der Fachrichtungen Architektur oder Bauingenieurwesen.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet und in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 191.22.65.246**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung**Bekanntmachung**

Die Stadtbildpflege Kaiserslautern – Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern sucht in Vollzeit und befristet für 1 Jahr ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Fahrer*in (m/w/d) in der Abfallentsorgung

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der komplette Ausschreibungstext ist im Internet unter www.stadtbildpflege-kl.de -> „Wir über uns“ -> Stellenangebote veröffentlicht.

Andrea Buchloh-Adler, Werkleiterin

Stellenausschreibung**Bekanntmachung**

Die Stadtbildpflege Kaiserslautern – Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern sucht in Vollzeit und befristet für 1 Jahr mit der Aussicht auf Übernahme eine/n

Mitarbeiter*in (m/w/d) auf dem Wertstoffhof

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der komplette Ausschreibungstext ist im Internet unter www.stadtbildpflege-kl.de -> „Wir über uns“ -> Stellenangebote veröffentlicht.

Andrea Buchloh-Adler, Werkleiterin

Stellenausschreibung**Bekanntmachung**

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport - Abteilung Sport – zum 01.05.2023 mehrere

Kassierin bzw. Kassierer (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit (19,5 Wochenstunden).

Die Stellenbesetzungen erfolgen befristet bis 30.09.2023.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 3 TVöD.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung**Bekanntmachung**

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Gebäudewirt-

chaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diplom-Ingenieurin (FH) bzw. einen Diplom-Ingenieur (FH) (m/w/d), alternativ Bachelor of Science, der Fachrichtung Elektrotechnik.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet und in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 191.22.65.246**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Stellenausschreibung

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Organisationsmanagement, Abteilung Bürgercenter, Statistik und Wahlen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzungen erfolgen zunächst befristet auf die Dauer von einem Jahr.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 6 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 210.22.10.123+130) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Tiefbau in der Abteilung 66.2 - Verkehrsplanung /Verkehrstechnik, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Bauzeichnerin bzw. einen Bauzeichner (m/w/d) mit Schwerpunkt Tief-, Straßen- und Landschaftsbau.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden (50%). Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer des Sonderurlaubes einer Mitarbeiterin, längstens bis 30.09.2027. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 6 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 122.22.66.111a) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport - Abteilung Sport – zum 01.04.2023 mehrere

Badeaufseherinnen bzw. Badeaufseher (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit (19,5 Wochenstunden).

Die Stellenbesetzungen erfolgen befristet bis 30.09.2023. Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 3 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 193.22.51.000) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

Wiederkehrende Beiträge:

Neues Bauprogramm für die Kernstadt

Bauausschuss beschließt Kanal- und Straßenausbauarbeiten



FOTO: KIM RILET

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Januar das Bauprogramm für den Abrechnungsbezirk „Kernstadt“ beschlossen. Es sieht umfangreiche Straßenausbauarbeiten in der Neuen Stadtmitte (Fruchthallstraße und Burgstraße) aber auch im südlichen Bereich in der Beethoven-, Baum-, Schaffner-Brahm-, Lilien-, Tulpen- und Hochsandstraße vor. Die geplanten Kanalarbeiten rund um den Adolph-Kolping-Platz werden im so genannten Inlinerverfahren durchgeführt. In der Helenen- und der Wolpertstraße soll der Kanal in offener Bauweise ertüchtigt werden. Insgesamt schätzt die Stadt das Gesamt-

kostenvolumen für die Arbeiten auf über 4,6 Millionen Euro. Die Bescheide werden in den nächsten Wochen an die Anlieger versandt. |ps

Der Bereich Kernstadt umfasst etwa 16.200 Haushalte, 2.500 Grundstücke und begrenzt das Gebiet zwischen der Lauterstraße im Norden, der Martin-Luther- bis Altenwoogstraße im Osten und der Bahnlinie im Süden. Im Westen verläuft der Bezirk von der König- bis zur Humboldtstraße und zweigt über die Ecke St.-Franziskus-Straße ab auf die Pariser Straße und Maxstraße. Die Grundstückseigentümer des gesamten Abrechnungsbezirks tragen die Kosten für die Ausbaumaßnahmen solidarisch in Abhängigkeit ihrer jeweiligen Grundstücksgröße, Geschoss Höhe und Gebäudenutzung. |ps

Mit den Dankeskarten des Landes Rheinland-Pfalz und der Stadtverwaltung Kaiserslautern haben Beigeordnete Anja Pfeiffer, Eric Burkhardt vom Personalrat, Christian Staab vom Referat Personal sowie Constanze Augustin und Heiko Elmenthaler von der Schwerbehindertenvertretung am Freitagmorgen Simone Simon anlässlich ihres 40-jährigen Dienstjubiläums gewürdigt. „Mit Ihrer Ausbildung zur Bürogehilfin sind Sie sozusagen als Eingewachs bei der Stadtverwaltung gestartet. Nun, 40 Jahre später, feiern wir Ihr Jubiläum. Es ist eine Besonderheit, für die ich mich im Namen der Stadt Kaiserslautern ganz herzlich bei Ihnen bedanke“, so Pfeiffer. In Ihrer Dienstzeit war die 57-Jährige für das Amt für Wohngeld, das Lastenausgleichsamt sowie für die Gesundheitsberatung tätig. Mittlerweile unterstützt sie die Schwerbehindertenvertretung. „Auch durch Ihre Hilfe ist das Unternehmen Stadt in den vergangenen Jahren gewachsen. Ihre Loyalität und Ihre treuen Dienste für die Allgemeinheit sind bewundernswert“, bekräftigte die Dezernentin. |ps



FOTO: PS

FRAKTIONSBEITRÄGE

Gewalt gegen Blaulichtfamilie

Maßnahmen ergreifen, Helfer schützen



FOTO: CDU/TOBIAS KOCH

Fraktion im Stadtrat

CDU

Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste sind in ihrem Arbeitsalltag mit Beleidigungen und körperlicher Gewalt konfrontiert. Dabei sind es diese Menschen, die sich für unsere Gesellschaft einsetzen. Respekt für die Blaulichtfamilie ist eine unverhandelbare Grundlage unserer Gesellschaft. Wer dagegen Hilfskräfte oder Polizei angreift, greift unseren Rechtsstaat und unsere Freiheit an. Daher sind wir wie jeder andere Bürger empört und entsetzt über die gewalttätigen Ausschreitungen an Silvester.

Wir fordern eine konsequente Antwort von Seiten des Bundes/Landes. Hierfür halten wir eine hohe Polizeipräsenz für notwendig. Dies hat auch eine präventive Wirkung. Hier ist das Land in der Pflicht, die Polizeiinspektionen der Stadt Kaiserslautern personell aufzustocken. Eine weitere Maßnahme kann sein, durch Präsenz von Ordnungskräften den Menschen ein besseres Sicherheitsgefühl zurückzugeben. Mit Beleuchtungskonzepten können zudem dunkle Orte freundlicher gestaltet - und somit ebenfalls „gefühlt“ Verbesserungen geschaffen werden. Sauberkeit und ein attraktives Innenstadtmfeld können hierzu beitragen. Prävention ist auch in der Jugendarbeit ein Hauptpunkt, hier müssen unter and-

rem attraktive Angebote für Jugendliche gefunden werden. Um langfristig gesellschaftlich Verbesserungen zu schaffen, müssen wir bereits in KITA und Schule für alle Kinder gute Startchancen ermöglichen. Überdies fänden wir es sinnvoll, wenn Polizei, THW, Feuerwehr und Hilfsorganisationen regelmäßig in Schulen ihre Arbeit vorstellen und dadurch wieder als Freund und Helfer wahrgenommen werden. Nebenbei lässt sich dadurch auch Nachwuchs werben.

Ein Großteil der mutmaßlichen Straftäter sind Männer mit Migrationshintergrund. Man muss darüber auch sprechen dürfen, dies benennen, ohne dass man in eine Ecke gestellt wird. Letztendlich können wir Probleme nur als Gesellschaft gemeinsam lösen: vorangestellt ist es notwendig, dass wir zugewanderte Menschen in die Gesellschaft integrieren. Dies ist jedoch keine Einbahnstraße: wer nicht mitmachen möchte, sollte auch konsequent behandelt werden! Aktuell haben wir große Sorge, dass wir als Kommunen mit der Unterbringung der Zuwan-

Am Samstag, 4. Februar, findet von 10 bis 14 Uhr der Informationstag der Berufsbildenden Schule I Technik in Kaiserslautern statt. Außerdem präsentieren sich die Ausbildungsberufe des Fachbereichs Nahrung und Körperpflege mit möglichen Ausbildungsbetrieben.

Programm:

Ort: 10 Uhr Mensa, 11 Uhr, O 119, Schulform: Dreijähriges Berufliches Gymnasium Technik (TG), Bildungsziel: Allgemeine Hochschulreife

Ort: N 226, Schulform: Zweijährige Fachschule für Holztechnik, Bildungsziel: Staatlich geprüfte(r) Techniker/in

Ort: W 250, Schulform: Zweijährige Fachschule für Lebensmitteltechnik, Bildungsziel: Staatlich geprüfte(r)

Techniker/in

Ort: Foyer, Schulform: Zwei-jährige Höhere Berufsfachschule für Informationstechnik, Zwei-jährige Höhere Berufsfachschule (Teilzeit), Bildungsziel: Fachhochschulreife, Schulform: Einjährige Berufsfachschule für Mechantronik, Bildungsziel: Staatlich geprüfte(r) Assistent(in), Fachhochschulreife möglich

Ort: O 115 a/b, Schulform: Berufsvorbereitung (BV) Inklusion, Berufsreife Bildungsziel: „Vorbereitung auf die Teilnahme an der Arbeitswelt“, Schulform: Einjährige Berufsfachschule I Technik Ernährung, Bildungsziel: Berufliche Grundbildung, bei guten Leistungen Qualifizierung für die Berufsfachschule II möglich

Ort: O 115 a/b Schulform: Einjährige Berufsfachschule II Technik, Bildungsziel: Qualifizierter Sekundarabschluss I (nach Besuch der BF II)

Bei Interesse an einem Schulplatz, bitte die Schulmeldung bis zum 1. März im Sekretariat abgeben beziehungsweise übersenden oder die Online-Anmeldung auf der Homepage nutzen. <https://bbs1-kl.de/service/Merkblätter> sind über das Sekretariat und die Homepage ebenfalls unter diesem Link erhältlich. Bitte den Anmeldungen die beglaubigten Zeugniskopien und die geforderten Nachweise beifügen oder diese Unterlagen bei einer Online-Anmeldung zeitnah nachreichen. |ps

Informationstag der BBS I Technik

Techniker/in

Ort: Foyer, Schulform: Zwei-jährige Höhere Berufsfachschule für Informationstechnik, Zwei-jährige Höhere Berufsfachschule (Teilzeit), Bildungsziel: Fachhochschulreife, Schulform: Einjährige Berufsfachschule für Mechantronik, Bildungsziel: Staatlich geprüfte(r) Assistent(in), Fachhochschulreife möglich

Ort: O 115 a/b, Schulform: Berufsvorbereitung (BV) Inklusion, Berufsreife Bildungsziel: „Vorbereitung auf die Teilnahme an der Arbeitswelt“, Schulform: Einjährige Berufsfachschule I Technik Ernährung, Bildungsziel: Berufliche Grundbildung, bei guten Leistungen Qualifizierung für die Berufsfachschule II möglich

Ort: O 115 a/b Schulform: Einjährige Berufsfachschule II Technik, Bildungsziel: Qualifizierter Sekundarabschluss I (nach Besuch der BF II)

Bei Interesse an einem Schulplatz, bitte die Schulmeldung bis zum 1. März im Sekretariat abgeben beziehungsweise übersenden oder die Online-Anmeldung auf der Homepage nutzen. <https://bbs1-kl.de/service/Merkblätter> sind über das Sekretariat und die Homepage ebenfalls unter diesem Link erhältlich. Bitte den Anmeldungen die beglaubigten Zeugniskopien und die geforderten Nachweise beifügen oder diese Unterlagen bei einer Online-Anmeldung zeitnah nachreichen. |ps

Mikrozensus 2023

Über 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz

Deutschland. Über das ganze Jahr 2023 verteilt werden in Rheinland-Pfalz über 20.000 Haushalte zum Mikrozensus befragt, zum Teil zwei Mal pro Jahr. Das Statistische Landesamt bittet die zur Befragung ausgewählten Haushalte schriftlich um Auskunft, die online oder per Papierbogen erfolgen kann.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Marcel

Hürter, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können.

Weitere Informationen gibt es unter www.mikrozensus.rlp.de. |ps